

Tagesordnungspunkt 5

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage "Winchendeller Weiher" der Ortsgemeinde Merxheim

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung des Winchendeller Weihers“ bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze.

Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung des Winchendeller Weihers“.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Vor der Abstimmung haben die Ratsmitglieder moniert, dass die seit geraumer Zeit diskutierten Änderungen, mehrfach auch im Haupt- und Finanzausschuss, keine Berücksichtigung fanden.

Nach eingehender Diskussion musste festgestellt werden, dass die vom Vorsitzenden weitergegebenen Änderungen an die Verwaltung, in den Satzungsunterlagen zur Sitzung keine Berücksichtigung fanden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Merxheim empfiehlt dem Gemeinderat Merxheim die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Freizeitanlage „Winchendeller Weiher“ der Ortsgemeinde Merxheim zu beschließen.

Die im Vorfeld besprochenen und durch den Vorsitzenden mitgeteilten Änderungen sind zu berücksichtigen. Diese Änderungen sind Beschlussgegenstand.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen